

Barrierefreie Bushaltestellen

- Aktuelle Informationen
- Weiteres Vorgehen

Der ÖPNV muss gemäß §8 (3) PBefG (Personenbeförderungsgesetz) „vollständig barrierefrei“ sein. Den Städten und Gemeinden obliegt dabei vor allem, die Haltestellen des ÖPNV so zu gestalten, dass sie barrierefrei sind. Um dieser Forderung gerecht zu werden, sind auch in Adelberg noch Bushaltestellen umzubauen.

Für den Umbau von Bushaltestellen zur Herstellung von Barrierefreiheit sieht die Verwaltungsvorschrift zum LGVFG eine Förderung in Höhe von 75 % der Investitionskosten zuzüglich einer Planungskostenpauschale von 15 % der Investitionskosten vor. Die Bagatellgrenze liegt bei 100.000 € je Maßnahme und Antrag.

In der Gemeinderatssitzung vom 20. Februar 2020 hat der Dipl.- Ing. (FH) Thomas Bantzhaff, OrphaCoach, Beratung und Fachplanung bereits die Untersuchungsergebnisse zum Umbau von Bushaltestellen zur Herstellung von Barrierefreiheit im ÖPNV in Adelberg vorgestellt:

Adelberg hat insgesamt sechs Bushaltestellen, von denen noch keine barrierefrei ist. Zwei befinden sich außer Orts, sind von untergeordneter Bedeutung ohne direkte Ziele und sollen daher nicht durch die Gemeinde umgebaut werden (Zachersmühle). Im Rahmen der Sanierung der Landstraße L1147 hat sich das Land dazu entschieden, diese beiden Haltestellen entsprechend barrierefrei umzubauen. Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Adelberg ist nicht vorgesehen.

Durch die Gemeinde selbst sollen die folgenden vier Bushaltestellen umgebaut werden:

- Abzweig beim Kloster, Richtung Göppingen und Richtung Schorndorf
- Volksbank, Richtung Göppingen und Richtung Schorndorf

Der Gemeinderat hat die Verwaltung ermächtigt, einen Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm LGVFG zu stellen. Mit Bescheid vom 26.03.2021 wurde Adelberg in das LGVFG-ÖPNV-Förderprogramm 2021-2025 aufgenommen. Hierzu wurden folgende vorläufige Kosten zugrunde gelegt:

Gesamtkosten	130.000 €
Zuwendungsfähige Kosten	130.000 €
Zuwendung	117.000 €
Enthaltene Planungspauschale (15 %)	20.000 €

Bis zum 31.12.2024 muss der formale Förderantrag gestellt werden.

Herr Dipl.- Ing. (FH) Thomas Bantzhaff, OrphaCoach, Beratung und Fachplanung wurde im Juli 2021 durch den Gemeinderat mit den Planungsleistungen beauftragt.

Wie in den vorausgegangenen Sitzungsunterlagen aufgezeigt, wäre ein Umbau der Bushaltestelle an der Volksbank nur mit deren Einverständnis möglich gewesen. Der Umbau der Bushaltestelle hätte den Wegfall eines Stellplatzes der Volksbank zur Folge gehabt. Das Einverständnis hierzu wurde nicht erteilt, so dass Herr Bantzhaff gemeinsam mit der Verwaltung die Prüfung von Alternativstandorten vorgenommen hat.

Der in den vorausgegangenen Sitzungsunterlagen aufgezeigte Alternativstandort in der Schorndorfer Straße wurde durch den Gemeinderat als nicht sinnvoll angesehen. Zum einen müssten 2 Bäume und eine kleine Grünanlage weichen, zum anderen wäre der neue Standort zu weit von der Seniorenwohnanlage entfernt.

Als neuer alternativer Standort wurde der Bereich vom ehemaligen Schleckerparkplatz bis kurz vor die Einmündung in die Schorndorfer Straße ins Auge gefasst.

Im Bauausschuss konnte der Alternativstandort besichtigt werden. Die Mitglieder des Bauausschusses befürworteten den alternativen Standort, so dass Herr Bantzhaff zur Beratung in die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2022 eingeladen wurde. Hier wurde auf den Alternativstandort eingegangen.

Im Gremium stellte sich die Frage, ob der Standort Kirchstraße an der Seniorenwohnanlage umsetzbar sei, ohne dass die Feuerwehr beim Ein- und Ausfahren Probleme bekommen würde. Auch kam die Frage auf, ob die Haltestelle an der Metzgerei ggf. an den Dorfplatz verlegt werden könnte.

In der Gemeinderatssitzung wurde dem Gremium dargelegt, dass die Haltestelle in Richtung GP an der Seniorenwohnanlage umsetzbar wäre. dagegen sei eine neue Haltestelle in Richtung Schorndorf am Dorfplatz aufgrund der notwendigen Fahrspur nicht möglich.

Das Gremium legte fest, dass der Alternativstandort an der Seniorenwohnanlage Grundlage für die weitere Planung sein soll. Dagegen sollte die Haltestelle in Richtung Schorndorf an der Metzgerei beibehalten werden.

Diese Entscheidungen wurden in Folge entsprechend schriftlich gegenüber dem Landratsamt, dem Regierungspräsidium und dem VVS kommuniziert.

Aufgrund dieser Schreiben fand eine gemeinsame Besprechung im Landratsamt und zusätzlich eine Begehung in der Gemeinde Adelberg statt.

Grundsätzlich könnten das Landratsamt und auch das Regierungspräsidium die Planungen der Gemeinde mittragen, jedoch machten sie darauf aufmerksam, dass sich durch die Verlegung der Haltestelle an die Seniorenwohnanlage der bisherige Einzugsbereich (Erreichbarkeit durch die Fahrgäste) im 500- Meter- Radius verändert. Damit der westliche Teil der Gemeinde durch die Verlegung der Haltestelle keine Nachteile erfährt, regen beide Behörden an, dass ein zusätzliches Haltestellenpaar, bzw. Haltestelle im Bereich Schorndorfer Straße/ Schulzenfeldstraße/ Jahnstraße/ Frühlingstraße entstehen sollte.

Der Zuständige des VVS sah den Umstand der Verlegung der Haltestelle kritischer und machte deutlich, dass auch für Adelberg ein 30- Minuten- Takt angestrebt sei. Aus diesem Grund sei es dringend anzuraten, ein weiteres Haltestellenpaar einzurichten, damit die Fahrgäste keinen Zeitverlust durch längere Fußwege in Kauf nehmen müssten.

Die Kosten für weitere Haltestellen seien durch die Gemeinde zu tragen.

Gemeinsam mit Herrn Bantzhaff hat die Verwaltung Vorschläge für neue zusätzliche Haltestellen erarbeitet. Herr Bantzhaff wird die Vorschläge in der Gemeinderatssitzung vorstellen.

Um noch offene Fragen zu klären wurde der VVS bereits im August nochmals durch die Verwaltung angeschrieben. Auch auf mehrfache Erinnerungen gab es noch keinerlei Rückmeldung!

Aufgrund der noch ausstehenden Informationen sieht sich die Verwaltung aktuell nicht in der Lage, dem Gemeinderat zu empfehlen, den formalen Förderantrag in diesem Jahr zu stellen.

Beschlussantrag

Der formale Förderantrag wird in das Jahr 2024 verschoben.

Anlage

-